

Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Neufassung des Preisblattes – Anlage 1 ZVB-Wasser der Nationalparkverbandsgemein- de Herrstein-Rhaunen

Der Verbandsgemeinderat Herrstein-Rhaunen hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende Neufassung des Preisblattes – Anlage 1 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen – beschlossen:

Die Neufassung des Preisblattes tritt am 01.01.2026 in Kraft:

Preisblatt

Anlage 1 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung der Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen

§ 1

Jahresgrundpreis (§ 14 ZVBWasser)

(1) Der Jahresgrundpreis beträgt

a) bei Wasserzählern mit einem Durchfluss von:

Netto-Preise

- EUR -

Q3=4	264,00
Q3=10	290,00
Q3=16	350,00

b) bei Großwasserzählern mit einem Durchfluss von:

Netto-Preise

- EUR –

15 – 60 m³/h	408,00
über 60 m³/h	456,00

§ 2
Arbeitspreis (§ 15 ZVBWasser)

Die Gebühr für die Entnahme von Wasser beträgt 2,78 EUR pro cbm (Netto-Preis).

§ 3
Baukostenzuschüsse (§ 3 ZVBWasser)

Der Baukostenzuschuss beträgt pro Quadratmeter Grundstücksfläche 4,30 EUR / netto und pro Quadratmeter Geschossfläche 5,35 EUR / netto.

Bei den hier ausgewiesenen Preisen handelt es sich um Nettobeträge. Sie gelten jeweils zuzüglich der gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird im Gebührenbescheid bzw. in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

§ 4
Inkrafttreten

Das Preisblatt als Anlage 1 zu den ZVB-Wasser tritt am 01. Januar 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Preisblatt vom 18. Dezember 2024 außer Kraft.

55756 Herrstein, den 17. Dezember 2025

Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung
Herrstein-Rhaunen

gez. (S)

Uwe Weber
Bürgermeister